

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 124. Ratssitzung vom 16. Dezember 2020

3356. 2020/401

Weisung vom 16.09.2020:

Kultur, Verein Zürcher Architekturzentrum (Zentrum Architektur Zürich), Beiträge 2021–2025

Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsanträge und Schlussabstimmung:

Sarah Breitenstein (SP): *Im März 2017 zog die kantonale Kunstgewerbesammlung aus den Räumlichkeiten des Hauses Bellerive aus, was das städtische Gebäude für eine anderweitige kulturelle Nutzung freimachte. Wichtige Institutionen der Baukultur Zürichs haben deshalb ein Konzept für einen Pilotbetrieb entwickelt. Im Dezember 2016 bewilligte der Stadtrat den dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb des Zentrums Architektur Zürich (ZAZ) von Januar 2018 bis Juni 2021. Zu den Gründungsmitgliedern des Trägervereins Züricher Architekturzentrum gehören das Architekturforum Zürich, das Departement Architektur der ETH Zürich, der Bund Schweizer Architekten Zürich und der Schweizerische Ingenieur- und Architekturverein. Die erste Ausstellung zur Geschichte des Hauses wurde nach der Instandsetzung des Gebäudes am 8. September 2018 eröffnet. Die Stadt richtete dem ZAZ während der Pilotphase einen jährlichen Betriebsbetrag von 150 000 Franken aus und übernahm Mietkosten im Umfang von insgesamt 1 043 000 Franken. Was genau ist und macht das ZAZ? Es hat sich der baukulturellen Vermittlung an ein breites Publikum, an verschiedene Bevölkerungsgruppen – insbesondere Kinder und Jugendlichen – verschrieben. Es ist ein Zentrum und eine Plattform, die gesellschaftlich relevante Fragestellungen rund um Architektur, Städtebau, Baukultur, Stadt und Raumplanung, Urbanisierung und Umwelt thematisiert. Das ZAZ zeigt einerseits Ausstellungen mit einem breiten Spektrum an Themen und bietet andererseits ein umfangreiches Vermittlungs- und Rahmenprogramm bestehend aus Referaten, Debatten, Workshops, Ferienateliers und Stadtrundgängen. Grosser Beliebtheit erfreuen sich unter anderem die regelmässig ausgebuchten Stadtrundgänge «Extra Muros», die eine Auseinandersetzung mit Baukultur im öffentlichen Raum ermöglichen und unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Tramuseum Zürich und dem Verein Frauenstadtrundgang Zürich durchgeführt wurden. Auch für die bisher fünf durchgeführten Ausstellungen kann das ZAZ eine hohe Medienpräsenz in den Tageszeitungen und Fachzeitschriften ausweisen. Die Publikumszahlen bewegen sich im Rahmen der Erwartungen an den Pilotbetrieb. Im Jahr 2019 zählte es rund 8000 Besucherinnen und Besucher. Dadurch, dass sich das ZAZ mit seinen Veranstaltungen nicht nur an ein Fachpublikum richtet, sondern auch an die breite Bevölkerung, kann es sich von anderen Akteurinnen und Akteuren in der Architekturvermittlung in Zürich und innerhalb der Schweiz abgrenzen. Die Trägerschaft des ZAZ ist der Verein Züricher Architekturzentrum, der von einem achtköpfigen, ehrenamtlichen Vorstand geführt wird. Seit dem Herbst 2019 führt ein Team aus drei Personen den operativen Bereich. Die drei Personen teilen sich als Betriebsleiterin, Kuratorin und Veranstaltungskoordinatorin gesamthaft 200 Stellenprozente. Im Auftrag des Stadtrats wurden die Leistungen des ZAZ von Oktober 2019 bis Februar 2020 von einem externen Unternehmen evaluiert. Diese Evaluation attestiert der Institution in der Stadt Zürich, die sich zentral mit Fragen der Baukultur beschäftigt und ihre Tätigkeit auf ein breites Publikum ausrichtet, grosses Potential und zuneh-*

mende, kulturpolitische Relevanz. Für den erfolgreichen Übergang in einen Dauerbetrieb sieht die Evaluation Verbesserungspotenzial in verschiedenen Punkten, die das ZAZ in seiner Programmierung und Ausrichtung laufend umsetzt. Erstens: Es soll auf ein umfassendes Verständnis von Baukultur fokussiert werden. Zweitens: Das Potenzial der Lage des Hauses direkt an der Seepromenade und in unmittelbarer Nähe zum Pavillon Le Corbusier und Atelier Haller soll besser genutzt werden. Drittens: Die personellen Ressourcen müssen aufgestockt werden, damit ein professioneller Kultur- und Vermittlungsbetrieb sichergestellt werden kann. Das ZAZ hat diese Anregungen angenommen und setzt sich bereits heute verstärkt für den Austausch zwischen Fachleuten und der breiten Öffentlichkeit für die Sensibilisierung für baukulturelle Fragen ein. Besonders berücksichtigt werden sollen im Rahmen der Ausstellungen auch Zukunftsthemen wie der Klimawandel, die Digitalisierung oder der demografische Wandel. So ist für das kommende Jahr «Critical Care – Architektur für einen Planeten in der Krise» geplant. Zudem wird mindestens eine Ausstellung pro Jahr einen massgeblichen Bezug zur Stadt oder Region Zürich aufweisen. Aber auch die Vermittlungstätigkeiten und die bestehenden, erfolgreichen Formate sollen weiterentwickelt werden. Eine konzeptionelle Grundlage für weitere zielgruppenspezifische Vermittlungsformate liegt bereits vor und die Gefässe werden kontinuierlich umgesetzt und weiterentwickelt. Weiter ist geplant, für bisher aufgrund eines Servituts nicht realisierte Gastronomieaktivitäten langfristig eine Lösung zu finden. Auch die in der Evaluation geforderte Zusammenarbeit mit dem Pavillon Le Corbusier und dem Atelier Haller wird aktiv angestrebt. Das ZAZ beabsichtigt eine Erweiterung der personellen Ressourcen in den Bereichen Kuration und Veranstaltungskoordination, sowie im administrativen Bereich und in der Haus-, Veranstaltungs- und Ausstellungstechnik. Insgesamt soll das festangestellte Betriebspersonal von heute 200 Stellenprozenten auf neu insgesamt 340 Stellenprozente erweitert werden. Um die Strukturen des ZAZ stärker am Profil des künftigen Betriebs auszurichten und auch dem Anspruch an die Vielfalt in Bezug auf Programm und Publikum gerecht zu werden, soll zudem der Vorstand um kulturspezifische Kompetenzen erweitert und diverser besetzt werden. Damit die Ergebnisse bei der Evaluation befriedigender und nachhaltiger umgesetzt werden können, wäre eigentlich eine Erhöhung des bisherigen Betriebsbetrags um 200 000 Franken notwendig. Angesichts der Coronakrise und der finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll diese Erhöhung aus Sicht des Stadtrats gestaffelt erfolgen. Für die Jahre 2021 bis 2023 soll der jährliche Betriebsbeitrag um 150 000 Franken auf 300 000 Franken erhöht werden, wobei der Betrag für das Jahr 2021 halbiert wird, weil das Pilotprojekt noch bis Mitte Jahr läuft. Erst in den Jahren 2024 bis 2025 wird der Beitrag um 200 000 Franken auf 350 000 Franken erhöht. Durch diese gestaffelte Erhöhung soll es dem ZAZ möglich sein, den Betrieb mittelfristig zu stabilisieren und das Angebot in Etappen weiter zu entwickeln. Von den anfänglich geringeren Betriebsbeiträgen soll aber unter keinen Umständen die Weiterentwicklung der Umsetzung der partizipativen Vermittlungsangebote tangiert werden, weil dort aus Sicht der Betreiberinnen und der Kulturverwaltung ein grosses Potenzial und ein entsprechend hoher Handlungsbedarf besteht. Zu den Betriebsbeiträgen kommt wie bisher die Übernahme der Mietkosten in der Höhe von 307 900 Franken pro Jahr für die städtische Liegenschaft «Haus Bellevue» hinzu. Das ZAZ hat in den ersten beiden Jahren des Pilotbetriebs ein fast ausgeglichenes Betriebsergebnis erreicht und finanziert sich hauptsächlich durch Eintritte, Mitgliederbeiträge, Vermietungen und öffentliche Gelder der

Stadt und Beiträge von Dritten. Mit gezielten Anwerbeaktionen und einer besonderen Anstrengung ist es dem ZAZ gelungen, die Mitgliederzahlen in den vergangenen Monaten mehr als zu verdoppeln. In den kommenden Beitragsperioden wird ein durchschnittlicher Subventionsgrad von 63 Prozent angestrebt. Die Mehrheit der Kommission erachtet die vom Stadtrat vorgeschlagene Staffelung der Beiträge als sinnvoll. Die Coronakrise und die finanziellen Folgen werden dadurch soweit berücksichtigt als dass der Betrieb und die angestrebte Weiterentwicklung und Profilierung des ZAZ trotzdem noch möglich ist. Wir sind der Ansicht, dass die zuvor erwähnten konzeptuellen und betrieblichen Anpassungen für einen erfolgreichen regulären Betrieb erforderlich sind, weshalb sich eine Erhöhung der Betriebsbeiträge für die nächste Subventionsperiode rechtfertigt. Eine weitergehende Berücksichtigung der Coronafolgen – wie es die GLP fordert – ist aus Sicht der Kommissionsmehrheit nicht notwendig. Der Kürzungsantrag der FDP käme einer Verlängerung des Pilotbetriebs gleich und bedeutet für das ZAZ mit Blick auf die Ressourcen ein «Zurück auf Feld eins», was nach dem dreijährigen Entwicklungsprozess und dem eingeschlagenen Weg eine Zumutung und ein grosses Risiko für die Weiterführung des ZAZ und die aktuell angestrebten Projekte im Feld der baukulturellen Vermittlung bedeuten. In den Augen der Kommissionsmehrheit wäre es sehr schade, wenn das ZAZ nicht weitergeführt und die Weiterentwicklung am aktuellen Punkt einfach ausgebremst würde. Wie der Evaluationsbericht zeigt, wird einer Institution, die sich der Vermittlung von Baukultur an ein breites Publikum richtet, grosses Potenzial und zunehmende kulturpolitische Relevanz zugesprochen. Die Kommissionsmehrheit beantragt darum, die Kürzungsanträge abzulehnen und den vom Stadtrat beantragten, gestaffelten Beiträgen zuzustimmen. Die weiteren Änderungsanträge zu den Dispositivziffern 4 und 5 haben bei Kulturweisungen bereits Tradition, wir haben es bereits letzte Woche gehört. Es handelt sich bei der Dispositivziffer 4 um die jährliche Anpassung des Betriebsbetrags an die Teuerung. Die Mehrheit der Kommission findet dies sinnvoll und beantragt die Ablehnung der Änderung. Bei der Dispositivziffer 5 geht es um die automatische Kürzung der Subvention im Falle einer Schiefelage der städtischen Finanzen. Die Mehrheit der Kommission erachtet auch dies weiterhin als sinnvoll, weshalb sie auch hier die Ablehnung der Streichung beantragt. Ich bedanke mich im Namen der Kommissionsmehrheit für die Zustimmung zur unveränderten Weisung.

Kommissionsminderheit Änderungsanträge Dispositivziffern 1 und 4 / Kommissionsminderheit 1 Änderungsantrag Dispositivziffern 2 und 3:

Christian Huser (FDP): *Die FDP kann einer Verdoppelung des Betriebsbeitrags auf keinen Fall zustimmen. Bei einer Zustimmung zu unserem Dispoantrag werden wir der Weisung zustimmen, ansonsten werden wir sie aber ablehnen. Dass vom Verein Zürcher Architekturzentrum nach einem dreieinhalbjährigen Pilotbetrieb, den die Stadt Zürich 1,658 Millionen Franken gekostet hat, nun eine Verdoppelung des Betriebsbeitrags und die Mietkostenübernahme gefordert wird, finde ich an den Haaren herbeigezogen. Einmal mehr stehen mir hier im Rat die Haare zu Berge. So äussert sich der Vorstand des ZAZ, dass zu wenige personelle Ressourcen zur Verfügung stünden, um einen professionellen Betrieb sicher zu stellen. Mehr personelle Ressourcen seien eine Voraussetzung, damit sich der Vorstand aus der operativen Tätigkeit zurückziehen und das*

ZAZ fortan strategisch geführt werden kann. Wenn ich bedenke, in wie vielen Vorständen ich mitwirke, an vorderster Stelle auch noch Fronarbeit leiste und dazu auch noch operativ und strategisch tätig bin, so kann ich eine solche Aussage nicht verstehen. Entweder es macht mir Spass und ich mache es gerne oder ich lasse es bleiben und mache nichts. Wenn ich bedenke, wie viele Kulturinstitutionen mit ihren Künstlerinnen und Künstlern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und leitenden Persönlichkeiten sich mit Leib und Seele für ihren Betrieb einsetzen und trotz aktuell widrigsten Umständen noch immer Vollgas geben, kann ich diese Betriebsbeitragserhöhung noch viel weniger verstehen. Darum soll eine Aufstockung der personellen Ressourcen von heute 200 um 140 Prozent auf neu 340 Prozent stattfinden. Das gibt mir sehr zu denken. Etwas Gutes gibt es dennoch zu sagen: dem jungen Betrieb des ZAZ ist es sicherlich gelungen, das Thema Architektur und Baukultur auf innovative und originelle Art zu präsentieren und damit zu einem Treffpunkt für Menschen zu werden, die sich für die ausserordentliche Thematisierung wirklich interessieren. Aber angesichts der Coronakrise und deren finanziellen Folgen für den öffentlichen Haushalt soll dieser Erhöhung nicht zugestimmt werden. Dann spreche ich noch zum Dispoantrag 4, zu dem die Minderheit ebenfalls die Streichung beantragt. Ich kann auch noch gleich zum Dispoantrag 5 sprechen. Es handelt sich um den Standardantrag der Mehrheit, bei dem es um die schönen Prozentzahlen geht, die man stehen lassen sollte.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag Dispositivziffer 5:

Urs Riklin (Grüne): Die meisten von Ihnen wissen, dass die Grünen zusammen mit der AL es ablehnen, dass bei den Kulturinstitutionen die Unterstützungsbeiträge automatisch gekürzt werden sollten, sobald das Eigenkapital der Stadt Zürich unter 100 Millionen Franken sinken sollte oder – noch schlimmer – direkt ein Bilanzfehlbetrag auftreten sollte. An dieser Stelle wurde ich vergangene Woche gebeten, meine Wortwahl zu diesem Antrag zu überdenken. Das habe ich gerne gemacht, aber das ändert nichts daran, dass wir Grünen zusammen mit der AL es als falsch erachten, dass allein nur bei der Kultur gespart werden soll, falls der Haushalt in Schieflage geraten sollte. Ausgerechnet bei der Kultur zu sparen, bei der die Mittel in aller Regel sowieso bescheiden sind und ganz viele Menschen mit bescheidenen Mitteln ganz viel leisten. Das erachten wir als unausgewogen. Die Stadt Zürich investiert rund 1,5 Prozent des Gesamtetats in den Kulturbetrieb und unterstützt damit eine Vielzahl an Kulturschaffenden, Kulturinstitutionen und auch Kulturveranstaltungen. Es bringt unserer Ansicht nach wenig, den Hebel allein bei der Kultur anzusetzen und mit dem Spar-Sichelchen einzelne Kulturpflänzchen zu kürzen, während man andere Sprösslinge ungebremst weiterwachsen lässt. Es ist ein Sparen in einem fragilen Geflecht, ein unausgewogenes Sparen und ein Sparen mit wenig Einsparungspotenzial. Umgekehrt bedeuten aber schon kleinere Beitragskürzungen für viele Kulturschaffende eine bedenkliche Einschränkung, da sie sich nicht selten mit wenigen Mitteln und viel freiwilligem Engagement ihrer Arbeit widmen. Darum beantragen wir Ihnen, wie bei allen Kulturweisungen, die Dispoziffer 5 auch beim Zentrum für Architektur abzulehnen.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Gestern Abend habe ich auf Instagram die Nachricht über eine Beiz gelesen, die kurz vor dem ersten Lockdown bekannt gab, dass sie dies nicht mehr stemmen können und dichtmachen müsse. Heute Morgen fuhr ich zur Arbeit in die Schule und auf dem Weg von der S-Bahn zur Schule traf ich eine ehemalige Schülerin an, die eine Lehrstelle im Hotel Storchen hat. Auch sie ist beunruhigt und macht sich Sorgen, wie so viele. Das stimmt einen nachdenklich und traurig. Dann kommt man hier rein und kann eintauchen in das Luftschloss Gemeinderat. Hier werden 140 neue Stellenprozent geschaffen bei einer neuen Institution, die in einer Villa platziert wird, in der die Miete im Jahr 300 000 Franken kostet. Gerade im Seefeld gibt es Beizen, die ebenfalls kämpfen müssen. In dieser Villa, die durch die Stadt Zürich finanziert wird, werden sieben bis acht Gastronomiekonzepte erarbeitet, um mit einem staatlichen Restaurant die Beiträge noch etwas zu subventionieren. Es wird hier drin jedes Mal ein wenig grotesker. Ich will damit nicht die Leistungen der Leute vom ZAZ kleinreden – sie haben ein absolut interessantes Angebot und ich war an der Ausstellung über die 111 Bunker. In der Vorstellung der Weisung wurde erwähnt, dass die Stadtrundgänge besonders beliebt sind. Aber diese Rundgänge könnte man auch weiterziehen, ohne eine Weisung zu verabschieden, die jedes Jahr mehrere Hunderttausend Franken kostet, ohne ein staatliches Restaurant, ohne eine Verdoppelung der Beiträge und ohne die Schaffung von neuen Stellen. Die SVP unterstützt die FDP bei ihrem Kürzungsantrag, der hier drin leider nur pro forma ist. Wachen Sie bitte auf, machen Sie die Augen auf. Es gilt für uns hier drin die gleiche Realität wie für viele andere draussen, die leiden und nicht mit dem Geld um sich werfen und irgendwelche Villen buchen können.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Gehören Hochhäuser in eine Stadt? Gelingt es uns, ökologischer zu bauen? Wie und was für eine Verdichtung ist für uns angemessen? Wie sieht unsere ideale Stadt aus und wie wollen wir darin zusammenleben? Dies alles sind Fragen, die uns und die Zürcher Bevölkerung bewegen und es sind Fragen, die im Zürcher Architekturzentrum verhandelt und dargestellt werden. Dem ZAZ ist es gelungen, im Rahmen der Pilotphase nachzuweisen, dass es einen solchen Ort braucht, dass die Nachfrage nach einem solchen Ort besteht und dass er einen wertvollen Beitrag zu einer lebendigen Auseinandersetzung mit unserer Stadt leistet. Das ZAZ ist ein Ort, an dem Fragen der Baukultur und des Zusammenlebens diskutiert werden können zwischen Fachleuten und der breiten Bevölkerung. Der Pilotbetrieb hat aber auch gezeigt, dass trotz des sehr grossen Engagements der Trägerschaft das Geld nicht reicht, um das ZAZ auf nachhaltige Beine zu stellen und darum braucht es diese Erhöhung der Mittel, die wir Ihnen beantragen. Wir haben heute Morgen die Auswirkungen von Corona im Stadtrat wieder lange diskutiert: Es ist wichtig, dass man jetzt nicht einfach die Scheuklappen auffährt und nur noch Corona, Corona, Corona sieht. Es ist wichtig, über die Coronazeit hinauszudenken und die gleiche Absicht steht hinter den Massnahmen, die man mit der wirtschaftlichen Unterstützung verfolgen will, nämlich, dass wir wichtige Strukturen der Stadt nicht kaputtgehen lassen oder aktiv zerstören, sondern diese über die Krise hinaus zu retten sind. Dieser Ort, in dem das ZAZ ist – das ehemalige Museum Bellerive, das der Stadt Zürich gehört – ist ideal. Gerade die Nähe zum Pavillon Le Corbusier und

dem Atelier Haller ermöglicht es den Besucherinnen und Besuchern, an einem attraktiven Ort gleich zwei oder drei Besuche zu machen. Wenn die geplante Aussenraumgestaltung in der unteren Höschgasse umgesetzt wird, wird das endlich eine kleine und feine Museumsmeile werden. Ich danke Ihnen im Namen des Stadtrats, wenn Sie dieser Weisung, wie beantragt, zustimmen.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Wir von der AL wechseln von der Enthaltung zur Zustimmung zu dieser Weisung. Das Zentrum für Architektur hat gezeigt, dass das in den letzten drei Jahren durchgeführte Pilotprojekt mit einem breiten Fächer an Veranstaltungen einen Beitrag zur Diskussion darüber leisten kann, wie in dieser Stadt zusammengelebt werden soll und wie man das will. Die Evaluation dieses Pilotprojekts, die E-Concept am 6. März dieses Jahres fertiggestellt hatte, hat aber auch ein gewisses Verbesserungspotenzial aufgezeigt. Das ZAZ soll im Umfeld und in der Abgrenzung zu bestehenden Einrichtungen klarer positioniert werden. Der Vorstand sollte verkleinert werden, was aber nur geht, wenn er auch weniger machen muss. Das heisst: Auf dieser Seite braucht es tatsächlich mehr Ressourcen, damit diese Dinge gemacht werden können und der Betrieb weiterfunktionieren kann wie bisher ohne die vielen freiwilligen Stunden des Vorstands. Es soll aber auch in der Führung des Betriebs klarer definiert werden, wohin es geht, ob die Abläufe besser definiert werden sollten, ob die Verantwortlichkeiten geklärt werden müssen. All das sind Verbesserungspotenziale, die in diesem Bericht erwähnt werden. Mittlerweile wurden gewisse Dinge umgesetzt: Im Herbst 2019 gab es ein neues Team aus drei Personen, das den operativen Betrieb aufrechterhält. Die drei Funktionen Geschäftsführung; Kuration; Koordination, Veranstaltung und Vermietung werden in Teilpensen durchgeführt. Die Neubesetzung hat in diesem Fall bereits zu einer Klärung der Verantwortlichkeiten geführt. Der Betrieb ist seit dem Herbst 2019 einig professioneller geworden. Wir unterstützen diese Weisung darum heute mit ein paar Vorbehalten. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass die Betriebskosten nicht nur von neuen Mitgliedern oder von Geldern der Stadt oder des Kantons bezahlt werden. Die Sockelfinanzierung sollte sehr breit abgestützt sein – unter anderem mit mehr Beteiligung durch die Gründungsmitglieder, etwa dem Departement der Architektur der ETH oder dem Schweizerischen Ingenieurs- und Architekturverein (SIA) oder anderen Institutionen, die sich mit Baukultur und Zusammenleben beschäftigen. Zentral ist, dass sich die weiteren Ausstellungen, Veranstaltungen und Angebote des ZAZ an ein breites Publikum richten. Die Sozialraumdebatte sollte auch an Schulveranstaltungen vermittelt werden, die ein fixer Teil der Vermittlungsarbeit werden soll. Ebenso soll vonseiten Stadt geklärt werden, wie die Servitute – nämlich, dass man dort keinen Gastrobetrieb führen kann – möglichst bald aufgehoben werden können, damit dort tatsächlich ein kleines Café bestehen kann, damit die Leute, die an dieser Museumsmeile flanieren gehen, ein Café geniessen können und per Zufall eine Ausstellung besuchen gehen. Wir werden nach dieser ersten Kontraktperiode genau hinschauen, wie sich das ZAZ entwickelt haben wird. Aber bis dorthin braucht es mehr Mittel, damit es sich auch wirklich entfalten kann.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das Zentrum Architektur Zürich hat Anfangs 2018 seinen

Betrieb aufgenommen. Von Oktober 2019 bis Februar 2020 wurde eine umfassende, externe Evaluation durchgeführt. Der Evaluationsbericht ist sehr aufschlussreich. Im Bericht wird als Hauptergebnis festgehalten: Eine Institution, die sich der Baukultur verschreibt und dazu diverse Aktivitäten für ein breites Publikum umsetzt, hat grosses Potenzial und kulturpolitische Bedeutung für die Stadt Zürich. Im Bericht werden dem ZAZ konkrete Empfehlungen gegeben: 1. Ziel, Profil und Positionierung schärfen; 2. Aktivitäten diversifizieren; 3. Das Potenzial des Hauses Bellerive nutzen; 4. Professionalisierung durch angepasste Strukturen und erhöhte Ressourcen erreichen. Wie haben die Verantwortlichen des ZAZ auf den Bericht reagiert? Der Vorstand des Trägervereins ist zusammen mit der Betriebsleitung und dem Team gewillt, die Empfehlungen umzusetzen. Dies geht aus einem Strategiepapier hervor. Darin ist festgehalten: Das Zentrum Architektur versteht sich als Plattform für eine vielschichtige Auseinandersetzung mit dem Thema Baukultur. Es ist einer erweiterten, kulturellen Sicht auf die gebaute Umwelt verpflichtet und verfolgt einen interdisziplinären Ansatz. Sein Auftrag besteht in der Sensibilisierung für qualitative Anforderungen an eine hohe Baukultur. Dabei steht die regionale und kommunale Baukultur im Zentrum. Ich fasse weiter aus dem Strategiepapier zusammen: Das ZAZ richtet seinen Fokus vermehrt auf ein breites Publikum und baut seine Vermittlungsaktivitäten aus. So werden Ausstellungen und das Rahmenprogramm ergänzt durch zusätzliche, neue Vermittlungsformate. Diese verfolgen das Ziel, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zu befähigen, am baukulturellen Diskurs teilzunehmen. Was ist die Haltung der Grünen zu dieser Strategie des ZAZ? Wir sind erfreut über seine interdisziplinäre Ausrichtung zum Thema Baukultur. Wir begrüßen sehr, dass das ZAZ seine Vermittlungsangebote ausbauen möchte: Das Programm der bestehenden, thematischen Stadtrundgänge wird erweitert und durch Quartierrundgänge ergänzt. Dabei will das ZAZ mit den Schulen und Quartiervereinen zusammenarbeiten. Mit solchen Projekten in den Quartieren sollen insbesondere junge Menschen für das räumliche Potenzial in ihrem Wohnumfeld sensibilisiert werden und zum Engagement für eine gute Quartierentwicklung motiviert werden. Das entspricht dem Anliegen von uns Grünen, junge Menschen vermehrt in die Stadtentwicklung miteinzubeziehen und lebendige Quartiere zu erhalten. Wir Grünen begrüßen die Bestrebungen, die privilegierte Lage des Hauses Bellerive an der Seepromenade besser zu nutzen – einerseits durch Kooperationen mit den benachbarten Kulturinstitutionen, andererseits durch das Schaffen für Passantinnen, die Villa Bellerive zu betreten und den Inhalt des ZAZ zu entdecken. So ein Anreiz ist auch ein attraktives Gastroangebot. Leider kann dieses vorläufig nicht realisiert werden, Stefan Urech (SVP), weil zwei über 100 Jahre alte Servitute diesem entgegenstehen. Um die geschilderte, sinnvolle Strategie des ZAZ professionell umzusetzen, braucht es zusätzliche Ressourcen – das zeigt die Evaluation ganz deutlich. Es braucht zusätzliche Stellen für den Betrieb und mehr Geld für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit. Der Antrag des Stadtrats ist also fundiert und gut begründet. Darum stimmen wir Grünen dem Antrag des Stadtrats in den Dispositionen 1 bis 4 zu.

Simone Hofer Frei (GLP): *Wir ziehen unseren Änderungsantrag der Minderheit 2 zu den Dispositionen 2 und 3 zurück, wie dies bereits erwähnt wurde, und unterstützen stattdessen die Minderheit 1, also den Änderungsantrag der FDP. Mit unserem Vorschlag haben wir darauf gesetzt, mit einem pragmatischen Mittelweg eine Mehrheit für das ZAZ zu finden, bei dem zwar nicht alle Erhöhungswünsche erfüllt würden – was im*

Moment schlicht nicht angebracht ist – aber der doch berücksichtigt hätte, dass das ZAZ den Sprung vom Pilot- in den Fixbetrieb machen könnte. Dieser Kompromiss gelang leider nicht. Statt, dass wir hier einen Betriebsbeitragsbazar veranstalten, halten wir es für sinnvoller, den Antrag der FDP zu unterstützen, der unserer grundsätzlichen Praxis entspricht, bisherige Betriebsbeiträge zu erneuern, aber keine Erhöhungen zu gewähren.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. ~~150 000.–~~ 75 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~301 500.–~~ 226 500.– bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung: Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~300 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme

10 / 13

der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~607 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 150 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 457 900.– pro Jahr bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 3:

3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. ~~350 000.–~~ 250 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. ~~657 900.–~~ 557 900.– pro Jahr bewilligt.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit 1: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Minderheit 2: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Isabel Garcia (GLP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Simone Hofer Frei (GLP) zieht namens der GLP-Fraktion den Antrag der Minderheit 2 zurück.

11 / 13

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 68 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 5 wird zu Dispositivziffer 4).

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 31 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Judith Boppart (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand: Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 85 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–5

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–5.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–5.

12 / 13

Mehrheit:	Sarah Breitenstein (SP), Referentin; Judith Boppert (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit:	Präsident Stefan Urech (SVP), Referent; Roger Bartholdi (SVP)
Enthaltung:	Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)
Abwesend:	Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP)
Ausstand:	Maya Kägi Götz (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 36 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für das zweite Halbjahr 2021 ein Betriebsbeitrag von Fr. 150 000.– sowie die Übernahme der Mietkosten in Höhe von Fr. 151 500.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 301 500.– bewilligt.
2. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2022–2023 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 607 900.– pro Jahr bewilligt.
3. Dem Verein Zürcher Architekturzentrum wird für die Jahre 2024–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 350 000.– sowie die Übernahme der jährlichen Mietkosten in Höhe von Fr. 307 900.–, in der Summe also ein Gesamtbeitrag von Fr. 657 900.– pro Jahr bewilligt.
4. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2019 und Dezember 2020). Eine negative Jahresteuierung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
5. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um zwei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um vier Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um ein Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um drei Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um vier Prozent.



13 / 13

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 23. Dezember 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 22. Februar 2021)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat